

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1866)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
ranco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnements-Einladung,

In der gegenwärtigen hochwichtigen Lage der kirchlichen Angelegenheiten wird die Schweizerische Kirchenzeitung der Lesewelt für das Jahr 1867 besonderes Interesse bieten.

Wir ersuchen daher die Lit. Abonnenten, welche die 'Kirchenzeitung' auf den Postbureaux bestellt haben, rechtzeitig ihr Abonnement auf den nächstgelegenen Poststellen zu erneuern, indem die Post ohne solche Erneuerung die Blätter nicht speidirt.

Jenen Abonnenten, welche dieselbe direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird das Blatt im folgenden Jahre auch ohne Erneuerung zugesandt und der Betrag im Laufe des Jahres nachgenommen werden.

Zugleich ersuchen wir die Freunde der 'Kirchenzeitung,' diese Blätter auch im Kreise ihrer Bekannten zu verbreiten und danken für das uns bisher geschenkte Wohlwollen.

Solothurn, im Dez. 1866.

Die Expedition.

Die Feiertagsfrage im Kanton und Bisthum St. Gallen.

Bis dahin waren nur die Kantone des Bisthums Basel mit dieser „Feiertagsfrage“ geplagt. Aufmerksame Beobachter der verflachenden Bewegung folgten mit Interesse den Verhandlungen der „Basler Diözesanstände“, ihren Forderungen an den Hochw. Bischof, den Erklärungen des Volkes aus allen Theilen des Bisthums, eines Volkes, welches

die „landesväterliche“ Fürsorge seiner Regierungen in diesem Punkt ablehnte und die Erhaltung frommer Institutionen höher achtete, als den angeblich aus ihrer Vernichtung zu erwartenden Gewinn. Während diesen Vorgängen war man im Kanton St. Gallen weit entfernt, zu besorgen, daß man sobald in das Fahrwasser jener „Diözesanstände“ werde getrieben werden, und die Katholiken in großer Mehrzahl schienen sich dieses glücklichen Vorzuges zu freuen. Da warf ein ganz zufälliges Ereigniß auch diesen Kanton in die gleichen höchst widerwärtigen und unersprißlichen Erörterungen hinein.

Seit 1831 besteht ein allgemeines Gesetz über die Gemeinde- und Bezirksorganisation, inbegriffen jene der Gerichte. In diesem Gesetze sind umständlich, neben vielem Andern, auch die polizeilichen Verpflichtungen und Befugnisse der Gemeinderäthe aufgezählt und bestimmt. Seither erschien eine neue Verfassung und wurde gar Vieles auch in der Gesetzgebung geändert. Zudem wollte man eine neue (bereinigte) Sammlung der kantonalen Gesetze herausgeben. Aus diesen verschiedenen Gründen wurde die Revision jenes Organisationsgesetzes an die Hand genommen. Der Regierungsrath brachte seinen umfassenden Vorschlag ein, eine zahlreiche Groprathskommission manche Abänderungsanträge. In des erstern Vorschlag war ein Artikel, der den Gemeinderath wie bis anhin verpflichtet, über die Haltung der Sonn- und Feiertage zu wachen (übrigens mit der Befugniß, in Nothfällen Bewilligung zur Arbeit und namentlich zur Einsammlung des Güternutzens zu ertheilen); beigelegt war erläuternd, daß die Haltung der Feiertage nur für die Mitglieder der betreffenden Confession verbindlich sei, die Groprathskommission machte keine Einwendung gegen Inhalt und Fassung des Artikels. Auch Minoritätsanträge gegen denselben waren keine angekündigt. Gleichwohl erlitt er Anfechtungen.

Bevor wir weiter erzählen, zeichnen wir noch in Kürze den Stand der bisherigen Gesetzgebung.

Das korrektive Strafgesetz vom 10. Dezember 1808, — in den einschlägigen Bestimmungen ausdrücklich bestätigt und neu promulgirt bei Anlaß der Promulgation des neuen allgemeinen Strafgesetzbuches über Verbrechen und Vergehen vom 11. Juni 1857 — erklärt die Entheiligung der Sonn- und Feiertage, „die Gott und der Ruhe geweiht,“ als Delikte, bedroht „alle lärmenden Spiel- und Trinkgesellschaften und öffentlichen Belustigungen während dem vor- und nachmittägigen Gottesdienst“ mit Strafen; verbietet gleichfalls „die Mül- und Bäckerarbeit während dem Gottesdienst, das Arbeiten in Werkstätten und Fabriken, Waschen und Lasttragen, Auf- und Abladen oder Herumführen von Waaren auf Karren oder Wagen oder Schiffen, mit Ausnahme der gewohnten Güter- und Kornfuhrten, so wie überhaupt jede Ausübung eines Handwerkes an Sonn- und allgemeinen Festtagen, so wie an Feiertagen für denjenigen Religionstheil, für den sie verpflichtend sind.“ Ähnliche Verbote gegen Offenhaltung von Krämerläden, öffentliches Feilbieten von Krämerwaaren während des Gottesdienstes an Sonn- und allgemeinen Festtagen, an ganz katholischen Orten auch an den Feiertagen; Alles mit Mehrerem, im gleichen Geiste. Geschützt war und ist demnach (zur Stunde noch) durch die Strafgesetzgebung die äußerliche Haltung nicht nur der Sonn- und der allgemeinen

Feiertage, d. h. der Feiertage beider christlichen Konfessionen, sondern auch die Haltung der besondern (gebotenen) Feiertage einer der beiden Konfessionen (speziell der katholischen). Die Nachachtung des Gesetzes wurde freilich, besonders in der neuern Zeit, je länger je nachlässiger; die Polizei machte es vieler Orten nicht besser als die Bewohner. Die Entheiligung der Sonntage lief neben jener der Feiertage frivol rivalisirend einher.

Aus dem mitgetheilten Stand der bisherigen Gesetzgebung ergibt sich, daß weder Regierungsrath noch Großrathskommission am Wesen der Strafgesetzgebung von 1808 (beziehungsweise von 1857) irgend eine Aenderung vornehmen wollten, und daß ihre vereinten Anträge vielmehr einfach dahin gingen, die Gemeinderäthe erneuert zur Handhabung jener Gesetze zu verpflichten. Neues kommt in dem betreffenden Vorschlage nichts vor, als die bestimmte Erklärung, daß konfessionelle Feiertage nur für die Mitglieder der betreffenden Konfession verpflichtend seien, was im Organisationsgesetz von 1831 nicht steht; da aber schon das Strafgesetzbuch von 1808 (bestätigt 1857) die Gewerksausübung an Feiertagen nur für die Glieder der betreffenden Konfession verbietet, so kann mit vollster Berechtigung gesagt werden, daß der erwähnte neue Vorschlag sich durchaus an die bisher und zur Stunde noch rechtskräftige Gesetzgebung anschließt.

An diesem Stande der Dinge nun wollte Hr. Landammann Sailer eine grundsätzliche Aenderung von größter Tragweite vornehmen (Großrathssitzung vom 23. November l. J.); er trug an, die Pflicht des Staates auf die polizeiliche Handhabung der Sonntage zu beschränken; die Gewissensfreiheit solle walten, der Staat daher Niemanden verpflichten, diesen oder jenen Feiertag zu halten, überhaupt dießfalls von allem gesetzlichen Zwang gegen die Einzelnen abgehen; die gemeinderäthliche Pflicht der polizeilichen Handhabung der Feiertage solle daher aus dem Artikel gestrichen und auf jene der Sonntage beschränkt werden. Der Redner übersah dabei, wie die andern Mitglieder des Großen Rathes, die ihm später mehr oder weniger bei-

pflichteten, daß irgend eine Neuerung in dieser Materie nicht Sache des Organisationsgesetzes sein könne, sondern Aufgabe einer Revision des Strafgesetzbuches wäre, und daß ohne ein solches Verfahren neue Verwirrung in die Strafgesetzgebung kommen müsse, über welche ohnehin schon vielfach geklagt wird. Sailer's Antrag ward übrigens noch durch den besondern Umstand der großen Mischung der Bevölkerung in Folge der freien Niederlassung begründet. Er wurde mit unerwarteter Lebhaftigkeit als allein heilbringend begrüßt, so von Hr. Gemeindeammann Bösch, der unter Anführung der Mißverhältnisse in den Fabriken in der Genehmigung jenes Antrages das wirksamste Mittel erblickte, die katholische kirchliche Oberbehörde zu veranlassen, den von den protestantischen Fabrikherren bedrängten katholischen Arbeitern die unerläßliche Dispense zu ertheilen. Hr. Kantonsrichter Gmür, Präsident des katholischen Administrationsrathes, sprach theilweise in gleichem Sinne, nahm aber noch die Handhabung der den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage in Anspruch.

Nach solchen und andern Zwischenreden erhob sich Hr. Baumgartner, der Berichterstatter der Kommission; er griff die Sache nicht etwa, wie es Andere gethan, vom bloßen Konveniensstandpunkt auf, sondern vom Standpunkte der Verfassung; nicht amerikanische Zustände, sei es halb oder ganz, wolle diese; sondern sie spreche vielmehr in Art. 6, Ziffer 2, „für die katholische und die evangelische Kirche,“ so wie für deren Kultus die förmliche Gewährleistung aus; einen wesentlichen Theil des Kultus („Gottesdienstes“) machen nun nicht bloß die Sonntage, sondern auch die von jeder Konfession für ihre Glieder aufgestellten Feiertage aus; darauf, ob die eine Konfession mehrere solcher Feiertage, die andere deren weniger habe, komme es grundsätzlich und in der Gesetzgebung gar nicht an; die Feiertage der einen wie jene der andern Konfession, alle ohne Unterschied, seien in der verfassungsmäßigen Garantie begriffen, so lange die Verfassung bestehe; Unterschied zwischen der einen und der andern Konfession wäre verfassungswidrig,

weil jene Garantie verlegend und theilweise aufhebend. Eine Frage der „Gewissensfreiheit“ sei der in Rede stehende Gesetzesartikel keineswegs; denn der Staat lasse den Glauben und die Theilnehmung oder Nichttheilnehmung jedes Einwohners am Gottesdienste frei; was er verbiete, sei die äußere Störung des allen Konfessionsgenossen gewährten Kultusschutzes. Redner setzt ausführlich auseinander, was z. B. die Protestanten sagen würden, wenn in einer ihrer Kirchgemeinden die eine Hälfte der Bewohner gegenüber der andern trotzig sich herausnähme, die Feier des Charfreitages (eines neuen Feiertages jener Konfession) durch allerlei Gelärme und geräuschvolle Gewerksausübung wenigstens äußerlich zur vollen Unmöglichkeit zu machen. Neuerungen und Abschwächungen in dem von Hr. Sailer angetragenen Sinne würden zudem vom Volke kaum mit Befriedigung aufgenommen werden; aber abgesehen hievon sei es Gebot einer gesunden Politik, daß der Staat sich wohl hüte, von sich aus zur Abschwächung der religiösen Gesinnungen im Volke selbst und von sich aus noch beizutragen; solches würde nur zu seinem eigenen Verderben ausschlagen. Redner empfahl daher die Annahme des vom Regierungsrath und von der Kommission vorgeschlagenen Artikels, mit Verwerfung des Sailer'schen und verwandter Anträge. Als durch diesen Vortrag die ganze Bedeutung der Frage in's Klare gestellt war, fiel Oberst Vernold mit dem Antrag auf Schluß der Sitzung ein (es war 2 Uhr). Das gefiel. Noch brachte Hr. Thurnherr die Motion: den Regierungsrath zum Einschreiten für bessere Feier der Sonntage, dann aber zur Unterhandlung mit dem Tit. Hrn. Bischof zu beauftragen, damit „im Interesse der arbeitenden, namentlich der agrarischen Bevölkerung, die Feiertage auf die Sonntage verlegt werden.“

Samstags den 24. November folgte die Fortsetzung der Diskussion. Hr. Gemeindeammann Bösch kommt auf seine Ansicht zurück, schildert wiederholt die Widerwärtigkeiten der Bevölkerung an Fabrikorten, den Druck, den die Fabrikherren auf selbe ausüben, und wie namentlich die Katholiken mit Entlassung be-

droht seien, wenn sie sich dem Arbeiterbefehl des Herrn nicht fügen; zur Schonung konfessioneller Gesinnung will er jedoch die höchsten Feiertage beider Konfessionen in Schutz nehmen und macht daher den Antrag, sowie an den Sonntagen und an den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertagen, „auch am Charfreitag und am Fronleichnamstag in den Fabriken und den andern Stablisementen der Industrie und Manufaktur das Arbeiten“ zu untersagen. Nun trat Hr. Bernold auf mit einer eben so feurigen als zum Theil mit Baune gewürzten Rede; in dieser wurde jene ganze Beweisführung für Aufhebung der katholischen Feiertage wiederholt, welche man schon hundertmal in Zeitungen und Broschüren, und namentlich bei den Debatten über die gleiche Materie in den Kantonen des Bisthums Basel zu hören oder zu lesen hatte: die zahlreichen Feiertage hindern den gewerblichen Aufschwung der Katholiken (beispielsweise wurden Spanien, Portugal und Italien angeführt); Redner zählte dabei die Feiertage beider Konfessionen im Gegensatz zu einander auf, und fuhr dann fort: die Berechnung, was die Katholiken in den drei letzten Jahrhunderten in Folge der Feiertage eingebüßt, würde enorme Summen ergeben; die „Heiligen“ selbst, könnten sie vom Himmel herab reden, würden an der jetzigen Feier ihrer Gedächtnistage keine Freude haben und sicher mit der Aufhebung einverstanden sein.

Die in diesem Vortrage gehäuften wesentlichen Irrthümer zu widerlegen, ergriff abermals Hr. Baumgartner das Wort, behauptend, daß in den stets wiederholten Feldzügen gegen die Feiertage wenig Besseres als hohle Phrasenmacherei wahrzunehmen sei; große katholische Reiche haben industriell geblüht trotz der vielen und mehreren Feiertage, und auch zur Stunde noch könne man bedeutende katholische Staaten in der größten industriellen Entwicklung wahrnehmen; seien, namentlich in gemischten Staaten, Unterschiede im Vermögensstand zwischen den Bewohnern beider Konfessionen zum Nachtheil der Katholiken vorhanden, so rühren dieselben wesentlich von andern Ursachen her als von den Feiertagen. Den Kan-

ton St. Gallen insbesondere betreffend, haben die Katholiken (nach der richtigen Zählung von Hrn. Bernold) mehr Feiertage als die Protestanten zehn, wovon jedoch einzelne auf Sonntage fallen können, so daß der genaue Unterschied sich durchschnittlich nur auf 8 oder 9 Tage belaufe, in keinem Fall also ökonomisch von Gewicht sein könne; Redner gebe nun zu, daß spezielle Schwierigkeiten wegen der Fabrikindustrie bestehen, die jedoch von geistlicher und weltlicher Behörde zu beseitigen sein dürften; in keinem Fall aber seien sie so erheblich, daß deshalb eine der wichtigsten verfassungsmäßigen Garantien aufgegeben werden könne. Was dann vollends die Landwirtschaft betreffe, so fallen notorisch nur drei bis vier katholische Feiertage in die Zeit dringender Bauernarbeiten; das könne also wieder kein Hinderniß des besten Gedeihens der Landwirtschaft auch bei den Katholiken sein, zumal in jedem Nothfall Bewilligung zur Arbeit von geistlicher wie von weltlicher Seite bereitwillig gegeben werde. Wenn man überhaupt von den Gefahren des Volkswohlstandes sprechen wolle, so müsse man sie in ganz andern Ursachen suchen als in den erwähnten Feiertagen der einen oder der andern Konfession: in der Anzahl von Wirtschaften und der durch dieselben begünstigten Viederlichkeit, in der allgemeinen Genußsucht und der Vergötterung derselben, in der steigenden Anzahl der aller Orten stets sich wiederholenden und sich aufdringenden Vereinskosten aller Art. Dort sei der Krebschaden unserer Zeit zu suchen, keineswegs in den Feiertagen. Redner beharrt deshalb auf ungeschwächter Annahme des vom Regierungsrath und der Kommission vorgeschlagenen Garantie-Artikels. So sprach dann Hr. Hungerbühler grundsätzlich im gleichen Sinne; er anerkannte unbedingt die aus der Verfassung (Art. 6) hervorgehende Garantiepflicht des Staates auch für die Feiertage der Katholiken, bekämpfte dann den Bösch'schen Antrag, in wie weit er die Evangelischen zur Haltung des Fronleichnamstages, die Katholiken zur Mitfeier des Charfreitages verpflichten würde, als etwas ganz Unnatürliches, — wollte aber die Abhülfe

gegen die dermaligen Uebelstände durch geeignete Vorstellungen bei der katholischen kirchlichen Oberbehörde (Verwendung bei derselben um Verminderung der Feiertage) suchen, ein Verfahren, das um so berechtigter sei, als in Folge des französischen Konkordates große katholische Staaten (Frankreich, Belgien) nur noch vier verbindliche Feiertage haben, alle übrigen auf die Sonntage verlegt seien. Wir übergehen Vorträge, die nur die Ansicht Anderer wiederholten.

Bei diesem Stand der Diskussion war es mindestens noch ungewiß, ob die Sailer'sche Doktrin durchdringen werde. Da erhob sich Hr. Präsident Gmür mit einem vollständig redigirten Antrag, der die Gemeinderäthe ausschließlich zur Handhabung der Sonntage und der den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage verpflichtet. Wer hätte nach diesem Schritt die verfassungsmäßige volle Garantie mit Erfolg noch behaupten können?! Die Abstimmung erhob den Antrag des Hrn. Gmür zum Beschluß; der regierungsräthliche Antrag war gefallen; ihm gegenüber, mehr formell als materiell, auch der Sailer'sche Antrag. Daß dann der folgende, vom Regierungsrath und von der Kommission gemeinsam vorgeschlagene Artikel (103) genehmigt wurde, der den Gemeinderath zur Handhabung „der Ruhe und Ordnung in den Umgebungen von Kirchen während den gottesdienstlichen Übungen“ und gegen Störungen der kirchlichen Feier verpflichtet, dieser Umstand vermag die ganze Wichtigkeit des gefaßten Hauptbeschlusses nicht zu schwächen; denn die gleiche Pflicht hatte der Gemeinderath schon nach bisherigem Organisationsgesetz (Art. 85), und das Gegentheil wäre eine förmliche Aufhebung der Artikel 181 und 189 des Strafgesetzbuches von 1857 gewesen, welche die angeführten Störungen mit hohen Strafen bedrohen. Der neue Art. 103 (des Organisationsgesetzes) ist dabei keineswegs als irgend ein Ersatz für den verweigerten Fortbestand bisheriger Garantiepflichten in Bezug auf die Haltung der Feiertage anzusehen oder hinzunehmen.

Ergebniß der beiden Tage: Feiertage sind thatsächlich nur noch garantiert, weil

es auch reformirte Feiertage gibt; katholische Feiertage haben den polizeilichen Schutz nur deshalb erhalten, weil sie zufällig mit und neben gleichen Feiertagen der Protestanten bestehen. Die spezifisch katholischen Feiertage sind preisgegeben; die Polizei schützt sie gegen die durch das Strafgesetz von 1808 (bestätigt 1857) verpönten Widerhandlungen nicht mehr; der katholischen Kirche und Konfession ist gegenüber der „evangelischen“ eine verletzende Ausnahmehandlung angethan worden.

Die Schlussberatungen des ganzen organischen Gesetzes werden erst im Februar 1867 stattfinden; ob nochmals auf den erwähnten Gegenstand eingetreten werde, steht dahin; für einmal und bis auf Weiteres werden die bisherigen Gesetze formell in Kraft bleiben, aber durch den Abschluß vom 24. November 1866 haben sie ihre moralische Wirksamkeit verloren. Die Motion des Hrn. Thurnherr ist auf der Tagesordnung geblieben.

Schreiben des Hochwft. Bischofs von Basel an den h. Regierungsrath des Kts. Bern,

die Ordensschwestern im katholischen Jura betreffend.

(Nach dem französischen Original übersetzt.)

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Ich vernahm es aus den Zeitungen, daß der h. Große Rath in seiner nächsten Sitzung sich mit einem Rapport „über Wahl und Anstellung von Ordensschwestern“ im Jura beschäftigen wird.

Da Sie, Hochgeachtete Herren! für ihre Beratungen vor allem die Gerechtigkeit und die Wahrheit als Richtschnur gelten lassen und zudem die Lehrschaften unter meiner geistlichen Gerichtsbarkeit stehen, so will ich nun auch mein Zeugniß hierüber auf Ihren Kanzleitisch legen, damit es durch Ihr Urtheil seine Würdigung erhalte; dazu habe ich als Landesbürger und als Bischof mein Recht und meine Pflicht.

Sie wissen, Hochgeachtete Herren, unsere Lehrschaften haben, ebenso wie die weltlichen Lehrerinnen, ihr Lehrdiplom vom Staate erhalten; sie stehen unter dem gemeinen Rechte und unter

den gemeinsamen Rechtsinstitutionen und in den nämlichen Verhältnissen und Bedingungen, wie die weltlichen Lehrerinnen. Gegen sie ließe sich also nichts anderes einwenden, als etwa daß sie Ordensschwestern sind; aber wäre das nicht eine Einwendung und ein Angriff gegen die Religionsfreiheit?

Auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung stehend, haben sie überdies Anspruch auf den Rechtsschutz der h. Regierung. Ohne da irgend eine Vergleichung anstellen zu wollen, indem ich das Verdienst und die Tugend jedes Standes ehre, darf ich gleichwohl behaupten, daß die Ordenslehrschaften ihre Pflichten mit Eifer und Hingopferung erfüllen; frei von häuslichen Sorgen und des Kammers für ihre Zukunft enthoben, Tag um Tag zufrieden mit dem täglichen Brode, widmen sie sich ganz und gar, ungetheilt und unverzögert, der ihr gewordenen Aufgabe; auch stehen ihre Schulen, wie ich es von langjährigen und zahlreichen Schulbesuchern her gar wohl weiß, den Ergebnissen und Fortschritten den übrigen Schulen in gar nichts nach. Wie als Schweizerinnen, als Bürgerinnen des Kantons Bern und des katholischen Jura, so auch als Ordensschwestern und als solche zumal, kennen sie die Pflicht, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und lieben das Vaterland und leiten ihre Schülerinnen an zur Liebe für's Vaterland. Würden unsere Lehrschaften jemals unsere vaterländischen Institutionen irgendwie gefährden, würden sie die republikanischen Tugenden zu ersticken suchen, gewiß, ich wäre der erste, der von euch verlangen würde, solchem Skandale ein Ende zu machen.

Aber Sie, Hochgeachtete Herren, sehen im Gegentheile, daß die aufrichtigsten Republikaner, daß Männer aller politischen Ansichten im Jura, sei es in eigenen Gemeindefschulen oder auch in entferntern Schulen, ihre Töchtern den Ordensschwestern anvertrauen. Einer unserer Staatsmänner, ein einflußreicher Beförderer unserer sozialen Institutionen, ein gewandter Schriftsteller und vielgerühmter Pädagoge, der sel. Herr Pésquiot, hat unsern Lehrschaften das günstigste Zeugniß ausgestellt.

Nun, nach all' dem, was könnte man ihnen vorwerfen? — etwa, sie seien Affilirte eines vom Schweizerboden verbannten Ordens? Aber ein dermaßen vager, unbestimmter, böswilliger und verläumderischer Vorwurf fällt auf Nie-

manden, gerade darum, weil er auf Jedermann fallen kann; eine so tendenziöse Anklage könnte alle Gewaltakte der Tyrannei rechtfertigen! Sagt man etwa, unsere wenigen Lehrschaften hängen vom Auslande ab? Aber eben so haben ja alle Katholiken, der einfache Gläubige, wie der Priester und der Bischof, ein geistliches Oberhaupt im Auslande; will und darf man sie darum auch unterdrücken und außer Rechts erklären?

Demzufolge habe ich die Bitte an Sie, Hochgeachtete Herren, seien Sie den Schulen der Lehrschaften nicht entgegen, und sie werden gewiß sehen, daß eine löbliche Nacheiferung, die alle Befehrerinnen zur Thätigkeit antreibt, den Fortschritt des Schulunterrichtes sichern wird; und die Landesbürger, ist es ihnen einmal vergönnt, nach eigener Wahl ihre Kinder diesen oder jenen Lehranstalten anzuvertrauen, werden sich um so inniger an unsere republikanischen Institutionen anschließen, eben weil diese ihnen eine der kostbarsten Rechtsamen unverkümmert bewahren.

Sollte die berührte Frage wirklich, wie die Zeitungen melden, vor den h. Großen Rath gebracht werden, so wird Ihnen, Hochgeachtete Herren, ihre Wahrheitsliebe Beweggrundes genug sein, ihm auch, wie ich es so sehr wünsche, diese meine ergebensten Bemerkungen vorzulegen.

In der Hoffnung, Sie werden hochdemselben einen günstigen Rapport abstatten, geharre ich mit vollkommener Hochachtung, Hochgeachtete Herren.

Ihr unterthänigster und gehorsamster Diener:

Eugenius, Bischof von Basel.

Solothurn. 15. Nov. 1866.

Ein neuer Kirchenverbesserer im Aargau.

(Correspondenz.)

(Schluß.) Wir haben uns erlaubt, dies so ausführlich mitzutheilen, um die reformatorischen Ideen besser zu würdigen. Es ist schwer, auf alle diese Sentenzen in Kürze zu antworten. An Belehrung oder Bekehrung des „gebildeten“ Kirchenmannes denken wir nicht, da wir uns dessen Bildung nicht anmaßen, wollen uns aber einige Glosfen erlauben.

Bereits hat ein anderer Einsender im „Boten“ einige treffliche Bemerkungen zu diesem dritten Brief gemacht, auf die wir uns hier beziehen.

„Viele Gebildete gehen nicht zur Kirche,“ meint unser Kirchenschriftsteller. Darauf antwortet der eben erwähnte Einsender treffend: „Bei uns (im Freiamt) sind es nicht viele, sondern manche.“ Diese gehören keineswegs zu den wahren Gebildeten, sondern zu den Verbildeten unserer Zeit. *)

Zwischen einer gewissen Bildung unserer Tage und der Kirche besteht allerdings eine Kluft, aber, sagt wieder der zweite Einsender, „eine solche bestand schon zwischen Christus und den Sadduzäern. Christus richtet sich mit seiner Lehre nicht nach den Sadduzäern und Pharisäern, sondern wollte, daß diese sich nach ihm richten und eher ließ er die gebildeten Juden weggehen, als daß er sich ihrer Ansicht akkomodirt.“ So steht es noch. Die Kirche erfüllt ihre Sendung von Christus. „Nicht sie macht die Kluft, sondern der Unglaube.“

Doch unser Brieffschreiber möchte weiser sein, als der Heiland, er möchte, „um die Gebildeten zu gewinnen,“ sich akkomodiren, die „hundert Sachen“ über Bord werfen, „nicht gerade wesentliche,

*) Ueber Bildung sagt Alban Stolz in seinem A.-B.-G. für große Leute:

„Das, was man im Badischen und in manchen andern Erbstrichen Bildung nennt, ist so wenig Bildung, als ein Wesenstiel ein königliches Szepter ist. Wenn Einer alle Tage frisch gewichste Stiefel trägt und am Sonntag sogar Handschuh, und wenn er merci, excusez, pardon sagt, so ist das keine Bildung; denn darum kann er doch ein Mensch sein, der leer und unwissend ist nach allen Seiten hin, als wäre sein Kopf ein nagelneuer Safen auf dem Markt; er thät klingen, wenn man mit dem Finger d'ran klopfen würde. Und wenn ein Herr etwas lateinisch gelernt hat, ja sogar Artikel in die ‚Landeszeitung‘ geschrieben hat und Mitglied ist von einem sogenannten Museum, und wenn er gar schon eine öffentliche Rede gethan hat, — oder wenn die Bewohnerin eines weiten Reisfrocks etwas französisch näseln kann, Klavier schlägt, und auf ihrem Tisch ein Körblein voll Bistzenkarten liegen und allerlei Gebichtenbücher mit goldenem Schnitt, so ist dies Alles nur Dünneß und so wenig wahre Bildung, als ein marmorirter Trog von Tannenholz ein Altar aus Marmor ist.“ „... wahre Bildung, gleichsam goldene Herzen, verschafft nur das Christenthum.“

die von der heutigen Wissenschaft sich nicht mehr aufrecht halten lassen,“ er möchte die mittelalterlichen „Formen und Formeln,“ die „unverständlichen Ceremonien und leeren Formen“ wegstreifen. Wohlan! Was sind denn das für hundert Sachen, die gegenüber dem nüchternen Denker nicht mehr aufrecht gehalten werden können?? Unser Kirchenvater schweigt. Wesentliche Dinge, also die Glaubenslehren, sind doch wohl nicht gemeint? Was denn? Zum Glück können wir aus dem, was schon frühere Kirchenverbesserer als unwesentliche und zu ändernde Punkte angegeben, einen Schluß ziehen.

Diese „gebildeten“ Leute nannten z. B. den Rosenkranz, Prozessionen, Wallfahrten, die lateinische Sprache bei der hl. Messe, das Weihwasser, die Benediktionen, die Ehelosigkeit der Priester. Solche Punkte hat ohne Zweifel auch unser neuer Kirchenverbesserer im Auge. Die Kirche erklärt sie alle als heilsam und nicht zu verachten, und jeder wahrhaft Gebildete findet sie ganz vernünftig. Die katholische Kirche hat keine „unverständlichen“ Ceremonien, keine „leeren“ Formen. Gehört etwa die hl. Messe zu diesen, weil sie von den Gebildeten unseres Brieffstellers versäumt wird? Jeder Gebildete kann und soll sich über dieses hl. Opfer, das nichts Unwesentliches ist, und die dabei vorkommenden Ceremonien unterrichten. Aber vielleicht ist die deutsche Sprache am Ausbleiben derselben Schuld? O, sie würden auch die deutsche Messe so wenig besuchen, als ihnen an der deutschen Predigt liegt und würde sie selbst von unserm Reformator gehalten. Das dürfte Letzterer doch schon erfahren haben! Nicht Fortschritt der Wissenschaft und Kunst vermag diese Leute zur Kirche zu bringen, denn diese ersetzen nicht den Glauben und die Liebe.

Die Anklage, daß Geistliche meinten, das Gebet habe mehr Kraft, wenn es lateinisch sei, ist ein recht albernes Geschwätz. Nicht einmal ein ordentlicher Schulknabe hat diese Ansicht, und er weiß, warum die lateinische Sprache die Sprache der Kirche ist.

Auch „den blinden Autoritäts-

glauben“ klagt unser Verbesserer an. Bekanntlich widerstrebt er „der modernen Wissenschaft und Bildung.“ Der Katholik glaubt allerdings der Autorität seiner Kirche, aber dieser Glaube ist nicht blind, er ist vernünftig, weil wir wissen, daß die Kirche die Wahrheit hat und gibt. Sich über die Autorität wegsetzen, heißt den Glauben selbst aufheben und sich auf eine bloße Vernunftreligion beschränken.

Was die „Engherzigkeit gegen andere Confessionen“ angeht, so wäre sehr zu wünschen, daß diese der katholischen Kirche gegenüber weniger angewendet würde. Die Kirche befiehlt, allen Andersgläubigen gegenüber nicht bloß Duldung, sondern Liebe. Aber es kann ihr nicht einfallen, deren Grundsätze und Ansichten zu billigen. In letzterer Hinsicht weniger engherzig zu sein, muß sie Andern überlassen.

Endlich wird von „Lehre ohne Wissenschaft“ geredet und der Kirche empfohlen, auf dem Wege der Wissenschaft und Kunst, der Humanität und Liebe voranzugehen. O arme katholische Kirche ohne rechte Wissenschaft, ohne rechte Kunst, ohne Humanität und Liebe! Wie kann doch ein „gebildeter“ Kirchenmann so unsinnig reden? Will er nicht gedenken der herrlichen katholischen Wissenschaft, die von der Kirche seit Jahrhunderten, sogar und gerade schon im „Mittelalter“ gepflegt wurde, nicht gedenken der christlichen, der katholischen Kunst, deren naher Zeuge er ist, die sich in den kirchlichen Gebäuden, in der kirchlichen Poesie und Musik, in der kirchlichen Liturgie so schön zeigt, nicht gedenken der großartigen Humanität und Liebe, welche die Kirche von Anbeginn ausgezeichnet und deren er selbst erwähnte, da er von Lehrschwestern kurz gesprochen? Es ist wahrlich traurig, wenn ein „Gebildeter, der den Gottesdienst besucht, wie wenig Andere,“ um uns nicht näher anzusprechen, mit offenen Augen nicht sehen will und der katholischen Kirche den Weg anweist, den sie seit Jahrhunderten schon geht!

Wie nach'all' dem noch von „Chr-

furcht vor dem überlieferten Glauben" geredet werden kann, können wir nicht begreifen. Eben so wenig vermögen wir hiernach einzusehen, wie diese Ehrfurcht vor dem überlieferten Glauben mit der „modernen“ Wissenschaft und Bildung, (d. i. nicht der christlichen, sondern der antichristlichen, die unser Briefsteller preist im Gegensatz zur kirchlichen, katholischen) zusammen als Pfeiler für die Brücke über die Kluft, welche Volk und „Gebildete“ trennt, aufgestellt werden kann.

Der vierte Brief des Kirchenreformators handelt von der „Bildung der Geistlichen“ und findet, „gar oft widmen sich dem theologischen Studium weniger begabte und strebsame Leute; Leute, die weniger Drang zu rechtem Studium, als Neigung zu frommen Uebungen und geistlichem Leben haben.“ Darum fallen auch die Prüfungen oft so schlecht aus. Wir stellen diese Thatsache dahin. Wir erachten das theologische Studium als höchst nothwendig für jeden Priester. Aber wir halten es für ein viel größeres Unglück, wenn sich Leute dem theologischen Studium widmen und Priester werden, ohne im geringsten „Neigung zu frommen Uebungen und geistlichem Leben“ zu haben. Nach unserer Ansicht ist Frömmigkeit dem Priester sogar mehr nothwendig, als die Wissenschaft, obwohl auch diese. Wissenschaft ohne Frömmigkeit bläht nur auf. Ob unser Brieffschreiber eine aargauische Prüfung bestanden oder wie sie ausfallen würde, können wir nicht sagen. Seinen Worten nach scheint er aber weniger Neigung zu den frommen Uebungen zu haben, trotzdem er „den Gottesdienst besucht, wie wenig Andere.“

Wenn der Verfasser sagt: „Ohnehin liegt es in unserer Zeitrichtung, daß Söhne aus den bessern Ständen und gewecktere Köpfe sich lieber andern, als der theologischen Disziplin zuwenden,“ so drängt sich der Gedanke auf, ob derselbe hiebei wohl an sich selbst gedacht habe. Wir gestehen zu, daß sich bei uns früher mehr junge Leute der Theologie widmeten. Wir ken-

nen einige wichtige Gründe, warum es heutzutage weniger der Fall ist.

In früherer Zeit wurde vielfach von Geistlichen Schule gehalten, diese sorgten auch für jungen Nachwuchs, suchten gerade die besten Jüglinge für den geistlichen Stand zu gewinnen und das Studiren auf verschiedene Weise zu erleichtern. Nun hat der Staat den Unterricht monopolisirt. Leider sind nun gar oft die vom Staate angestellten Lehrer durch ihre Grundsätze, ihre Reden und ihr religiöses Verhalten nicht mehr so geneigt, oder auch nur geeignet, Candidaten der katholischen Theologie heranzubilden, vielmehr oft eher dazu, junge Leute vom geistlichen Stande abzuhalten. Schon die Volksschule ist oft darnach angethan, dann auch manche Bezirks-, ja selbst die Kantonschule, theils weil die Schule nicht mehr zum theologischen Studium anzieht, theils weil sie oft davon ableitet.

Weiterhin ist die Unfreiheit der Kirche, die beständige Einmischung des Staats in geistliche Dinge, das Verfahren, das der Staat oft gegen Geistliche einnimmt, keineswegs geeignet, einem jungen Menschen Lust zum geistlichen Stande zu machen. Mehrere deutsche, namentlich preußische Bischümer, hatten zur Zeit des bürokratischen Staatsregimentes in Kirchensachen ebenfalls großen Priestermangel. Die Freiheit der Kirche, namentlich die Freiheit des Unterrichtes, hat dem abgeholfen und eine große Zahl junger Leute, häufig gerade die „gewecktesten Köpfe,“ wenden sich wieder zur Theologie.

Damit haben wir aber schon zum Theil dem fünften Briefe vorgegriffen. Dieser bringt „ein Projekt.“ Weil „unser Klerus theilweise nicht die wünschbare wissenschaftliche Bildung hat,“ so sollten nun „die zukünftigen Theologen ihre Vorstudien in Aarau, statt in Klöstern, machen, und wir hätten genug und auch wissenschaftlich tüchtige Geistliche.“ Daß wir an die Wirksamkeit dieser Maßregel nicht glauben, haben wir bereits ausgesprochen. Aber warum gehen denn die zukünftigen Theologen nicht Alle nach Aarau? So fragt der Briefsteller selbst, aber

ohne zu antworten. Wir wollen es sagen. Mancher Studirende, der mit dem Gedanken, Theologie zu studiren, in Aarau war, wurde gründlich davon abgebracht. Das wollen nicht alle Eltern. Andererseits sind viele Eltern mit dem Geiste, der bisher daselbst geherrscht, nicht einverstanden, daher selbst protestantische Eltern ihre Söhne anderwärts hinschicken.

Der Verfasser bringt nun ein Mittel, um die jungen Leute mehr für Aarau zu gewinnen, nämlich ein ökonomisches: „Man errichte in Muri oder in Zurzach für zukünftige Theologen einen Convikt, wie in Wettingen und unter so günstigen und noch mäßigeren Bedingungen wie dort und lasse sie die Bezirksschulen besuchen, man errichte in Aarau etwas Aehnliches zum Besuche der Kantonschule, so wird es gesetzmäßige Theologen genug geben, zwar nicht aus klosterfreundlichen Familien und nicht unter Protektion klosterfreundlicher Geistlicher, aber aus Familien, die gerne ihre Söhne zu etwas Rechtem bilden lassen wollen.“

Wir halten diese Maßregel nicht für so wirksam. Er spekulirt auf die nicht-klosterfreundlichen Familien. Gerade diese sind es aber heutzutage am wenigsten, die ihre Söhne Geistlich werden lassen. Denn sonst geht ja die Zeitrichtung, namentlich bei Söhnen „aus den bessern Ständen,“ wie der Antragsteller im vierten Brief selbst behauptet, nicht auf die Theologie. Aus den nicht-klosterfreundlichen Familien wird es nicht die nöthige Zahl von Theologen geben, dessen darf der Brieffschreiber sicher sein. Die klosterfreundlichen Familien aber senden ihre Söhne nicht so zahlreich in diese Staatsconvikte, die von nicht-klosterfreundlichen Geistlichen oder Laien geleitet werden. Und werden solche Convikte besucht, so werden die Jüglinge meist lieber sonst „etwas Rechtes“ werden wollen, dafür wird der Staatsconvikt-Geist sorgen. Und bekämen wir auf diese Weise noch „gesetzmäßige Theologen,“ was haben wir dann für Priester? Das müßte sich erst noch zeigen!

Früher haben, wie der Verfasser sagt und wir oben bemerkten, einzelne Geistliche durch ihr Schulhalten viele Theologen gewonnen. Aber nicht sowohl die Wohlfeilheit dieser Bildungsweise war so wirksam, als vielmehr das Wort, das Beispiel, die Einwirkung auf das jugendliche Gemüth von Seiten der mit Recht gerühmten geistlichen Herren. Die Vermehrung der Geistlichen und zwar guter Priester, wird mit Convikten und Stipendien ohne Klosterfreundliche Geistliche nicht erreicht. Das gelingt an einer vom christlichen Geiste belebten Anstalt, namentlich wenn daran tüchtige Geistliche wirken; das gelingt, wenn die Stellung der Kirche und ihrer Priester die jungen Kräfte anzieht.

Wochen-Chronik.

Luzern. (Brief v. 11.) Diese Tage hatten wir in Luzern recht festliche und freudige Tage. Der Hochwst. Bischof Eugenius von Solothurn kam an 7. Dezember mit seinem liebenswürdigen Kanzler Düret nach Luzern, um das hohe Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, welches da durch die Marianische Congregation und das Volk besonders festlich begangen wird, mitzufeiern. Der beliebte Prediger Hochw. P. Mathäus vom Wesemlin hielt die Festpredigt über die erbsündlose Empfängniß Maria's und ihre Würde und Erhabenheit, und über die Erbsünde und ihre Folgen. Das Hochamt hielt Sr. Gn. der Hochwst. Bischof. Welch' eine erhabene Feier ist so ein Pontificalamt, welche Würde, welche Erhabenheit ist da im Ganzen und Einzelnen, Welch' eine erhabene Sprache offenbart sich da in den katholischen Ceremonien der heiligen Messe, dem Mittelpunkt des katholischen Kultus, zumal ein Bischof Eugenius als Nachfolger der Apostel das erhabene Opfer darbringt. Die Musik war gut, wenn in Luzern auch schon bessere Messen aufgeführt wurden; alles aber übertraf die prachtvolle Orgel von Meisterhand gespielt. Die große Hofkirche war gepreßt angefüllt, und die Leute harrten bis ans Ende der

schönen Feier mit einer Andacht und Würde aus, die sehr erhebend und recht erbauend war.

Den Glanzpunkt des Festes bildete die Feier am Abend in der Jesuitenkirche. Die sehr geräumige Jesuitenkirche war in allen Räumen und Ecken so gepreßt angefüllt, daß viele Angst hatten wegen der eingepropften Volksmenge, es möchte ein Unglück begegnen, doch, gottlob, man hörte nicht das Geringsste. Der große Choraltar stand wie in einen Flammenmeer; in der Mitte dieser prachtvollen Illumination prangte das schöne Bild der unbefleckt empfangenen Jungfrau, der Königin Himmels und der Erde.

Die Predigt hielt P. Theophil, Guardian in Sarnen, welcher in gründlichem Vortrag, zeigte, daß ohne Glauben an Christus keine wahre Verehrung Mariens und ohne Verehrung Mariens kein thatkräftiger Glaube an Christus bestehen könne*).

Sr. Gnaden wohnte auch am Abend wie am Morgen der ganzen Predigt bei und hielt nachher selbst die feierliche Benediction. Auch am Sonntag hielt Sr. bischöfliche Gnaden das Rorate-Amt im Hof. Am Montag feiert Sr. bischöfliche Gnaden in der Spitalkirche die heil. Messe und besuchte nachher die Krankensäle und erfreute jeden einzelnen Kranken mit einem Worte des Trostes und der Aufmunterung. —

— **Bero-Münster.** (Brief aus dem Wynenthal.) Am 10. November wurde für den verstorbenen hochgeachteten Hrn. Professor Dr. Cutilch Kopp von Münster in der lobwürdigen Pfarrkirche zu St. Stephan in Bero-Münster die kirchliche Gedächtnisfeier gehalten. Seine Gnaden Hochw. Herr Propst A. Röthelin hielt das Seelamt. Es fanden sich sehr viele Geistliche ein und die Kirche war zahlreich besetzt, besonders von der ehrsamten Bürgerschaft des Fleckens Münster.

Dr. Cutilch Kopp war ein Freund

*) Möchte bei ähnlichen Anlässen das lärmende Hin- und Herrennen auf den Gallerien unterbleiben, das störend auf die Anhörung der Predigt wirkt.

des Korporationswesens und nur mit Bedauern besprach er die denselben ungünstigen, durch die neuern Bundeskantonalseetze erfolgten Bestimmungen und Verordnungen. Dr. Kopp war auch insbesondere ein inniger Freund und Anhänger des lobw. Stiffts Münster. — Noch in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit hat er in einem seiner Werke das Stift Münster höchst ehrenvoll erwähnt und frei und frank herausgesprochen, daß dieses uralte lobwürdige Stift, wäre es von der Staatsgewalt nicht so gefesselt, immer noch jenen heilsamen und großen Einfluß ausüben könnte wie früher. Uebrigens wird Kopp's Geschichtswerk einer künftigen Generation ein unparteiischer, rechtlicher Gewährsmann sein in der Beurtheilung der Klöster und Stifte. Dagegen gibt es Geschichtsbücher, die mit dem Eifer eines Advokaten Diaboli alle Fehler und Mängel, die etwa unter dem Klerus vorgekommen sind, aufzählen; dagegen das Gute und Edle, das bis in die Gegenwart hineinragt, verschweigen oder wo möglich kurz abthun. *Merkwürdig ist's auch, daß Kopp gerade in dem Jahre starb, wo Deutschland in einen gleichartigen Zustand gerieth wie damals, wo die eidgenössischen Bünde ihren Anfang nahmen. — Wie damals, so liegt heute die deutsche Reichseinheit mehr als je zersplittert da und das Faustrecht feiert seine Triumphe.

Margau. Aus dem Margau haben wir brieflich zwei Bemerkungen erhalten: 1) Man wünscht, daß der Verfasser des „Chrentempels der Luzerner Geistlichkeit“ in den künftigen Hefen die Biographien in vollem Ernste, unter Benützung zuverlässiger Quellen und mit Weglassung aller unziemlichen Spässe und Wize behandle und 2) man wünscht, daß Jene, welche über dergleichen Schriften, so wie über Kanzelvorträge angeheuder Priester und dergleichen in die Kirchenzeitung schreiben wollen, nicht nur in die Lobesposaune stoßen, sondern offenbare Fehler auch tadeln sollen etc.

Wir nehmen keinen Anstand, von diesen beiden Bemerkungen in unsern

Spalten Notiz zu geben; bitten jedoch zu berücksichtigen, daß bei der herrschenden Schreibe-Schläfrigkeit der großen Intelligenzen man heutzutage oft froh sein muß, wenn wenigstens noch die Kleinern die Feder führen.

— Baden. Sonntags-Entheiligung. Wir sind in unserer Stadt erstaunt, daß der funkelnagelneue Brunnen auf dem Schulhausplatz kein Wasser geben will. Es ging doch mit der Erstellung desselben so schnell und eifrig, daß man am vorigen Samstag Nachts bei Fackelschein arbeitete und am folgenden Morgen vergaß, daß es Sonntag sei. Ein schönes Beispiel für die Jugend, die sich im Schulhaus für den sonntäglichen Gottesdienst sammelte. Haben denn die Höchstkommandirenden nicht daran gedacht?

Seitdem sind nun 16 Tage, und noch will das frische, gesunde, heilbringende Wasser nicht fließen — weder aus der einen noch andern der sieben Röhren, welche wahrscheinlich die sieben Weisen bedeuten.

— (Brief.) Aus dem Herzen gesprochen hat mir der Verfasser des Artikels „Ein neuer Kirchenverbesserer im Aargau.“ Ich will nur diesen Wunsch beifügen: Möchten doch die Hochw. Hrn. Pfarrer des Freiamtes diesen Boten weder zu Berg noch zu Thal in ihr Haus aufnehmen — gratis, weil sie ihn bedienen mit den Auszügen aus den Pfarrbüchern. 1. Ist's oft besser, man wisse in der Welt nicht Alles, was ein Pfarrer in seine Bücher schreiben muß, 2. wird diese Art und Weise, zu einem Gratixeremplar zu kommen, nicht zu Gunsten dieser Abonnenten ausgelegt, 3) ist ein Blatt wie dieser „Bote“ nicht würdig, daß ein Geistlicher etwas einsende. Man nehme die nächste beste Nummer zur Hand und man wird sich überzeugen, daß diese Zeitung nur insofern von den Zehnderblättern sich unterscheidet, als sie sich für ihren Leserkreis unterscheiden muß. Das katholische Freiamt ist zu bedauern, daß es solche Kost bekommt, wie sie der „Bote über Berg und Thal“ sammt seinem armseligen „Hausirerfranz“ trägt

und dabei glauben soll, sie sei gut und zuträglich. Nach Art radikaler Mohrspäßen freut sich dieser sog. Bote über „Ultramontane“ und „Jesuiten“ loszuziehen. In Nr. 97 bringt er seinen Lesern das Märchen von einem „projektierten Handstreich der jesuitischen Partei“ in Rom, — eine absurde Lächerlichkeit. Vor einiger Zeit hat er auch berichtet, „die Geistlichen in Baden machen sich lächerlich,“ weil sie um den Fortbestand des Chorherrenstifts sich verwenden*) Des Boten Weisheit (oder die seines Korrespondenten, aber nicht aus Baden) lautet: „Was nicht haltbar ist vor der Gegenwart, um das soll man nicht kämpfen.“ Das scheint mir gerade auch die Logik unseres Kirchenverbesseres zu sein. — Und wie schmeckt den geistlichen Lesern des „Boten“ das Kompliment, talentvolle Jünglinge wenden sich nicht leicht zum Studium der Theologie? Ich erlaube mir dagegen folgende Behauptung: Weniger talentvolle Jünglinge, die mit Stipendien für das Studium der katholischen Theologie versehen, nach Deutschland kommen, erleiden sehr oft das Schicksal Adams im Paradies. Wenn ihnen ein artiges Schwabenmädchen sagt: „'s wär Jammerschade um Ihnen, wenn Sie geistlich würden,“ so fangen sie an, über diese angenehme Wahrheit nachzusinnen und über die Frage: „Wie kann ich mich in uthanen Verhältnissen am besten herauswinden?“ Antwort: „Ich studiere Theologie nur dem Scheine nach und gehe unter die Philologen.“ Nicht wahr, Herr Redaktor des Boten?

— (Brief.) Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat man von vielen Seiten die zweideutige Haltung des „Boten für Berg und Thal“ in mehr als einer Angelegenheit mit Bedauern bemerkt. Darum hat denn auch die gesammte Geistlichkeit des obern Freiamtes beschloffen, von Neujahr an dieses Blatt nicht mehr zu halten und demselben keine Einsendungen über Geburten, Ehen und Sterbefälle mehr zu machen.

*) Vor dem „Boten“ hat sich also auch unser Bischof lächerlich gemacht.

Das wäre wohl auch *viribus unitis*, wie die letzte Nummer der Kirchenzeitung wünscht.

Schwyz. (Corresp.) Das Apostolat des Gebetes ist seit einiger Zeit mit gutem Erfolge gesegnet. Bereits sind in der deutschen Schweiz 22 Pfarreien, 18 Klöster und Institute aggregirt. Aufnahmszettel wurden in kurzer Zeit zirka 4000 abverlangt und weitere 10,000 werden bald den Druck verlassen, — 17 Beförderer des Apostolates in den Kantonen Schwyz, Uri, Zug, Luzern, Aargau, Freiburg und Solothurn nehmen sich der guten Sache an. Eine hierüber erschienene Broschüre wurde in 2000 Exemplaren aufgelegt und ist bereits nahezu vergriffen. Es sei nun noch bemerkt, daß an Orten, wo eine öffentliche Einführung des Apostolates vielleicht nicht rathsam wäre, Beförderer können ernannt werden, die dann die Vollmacht erhalten, Einzelne aufzunehmen. Auch kann man eine ganze Pfarrei dem heiligsten Herzen Jesu im Apostolate widmen und doch nur im Stillen Einzelne aufnehmen. Möge die göttliche Vorsehung fortfahren, diesen Verein zu segnen, damit sich recht viele Aggregationen melden und sich so nach und nach ein großes Heer von Streitern Christi bildet, die mit der Waffe des Gebetes für die Interessen der heiligen katholischen Kirche kämpfen. Gebet und Thränen sind die Waffen der Kirche.

Oswalden. (Brief.) In Eile und mit großer Freude ging die frohe Nachricht, daß das ungerechte Ansuchen, das löbl. Kloster St. Katharinenthal im Kanton Thurgau aufzuheben, vom h. Großen Rathe abgewiesen sei, von Mund zu Mund. Es scheint, unser sel. Landesvater, Nikolaus von Flüe, sei nicht nur, als er als Rottenmeister in's Schlachtfeld zog, der Beschützer dieses ehrwürdigen Gotteshauses gewesen, sondern auch jetzt, wo er als mächtiger Fürbitter in seiner seligen Verkürzung am Throne Gottes steht. Wer erkennt nicht da den erbetenen Machtschutz Gottes über dies Kloster. Im

(Hiezu eine Beilage.)

Jahre 1848 wurden alle Klöster im Kanton Thurgau aufgehoben, nur Katharinenthal wurde gerettet und blieb verschont. Heute in den Tagen, wo so betrübende Zeichen der Zeit am Firmamente stehen, bleibt das Kloster in seiner Existenz. Der sel. Landesvater Nikolaus ist ein allgemeiner und sehr großer Fürbitter, dessen Heiligsprechung sehr erwünscht wäre. Verehrt diesen großen Patron, besucht fleißig seine hl. Grabesstätte in Sachseln und seine Einsiedelei im Raust, und wenn ihr mit gutem Herzen und frommem Sinn dahin wallfahrtet, so wird sie für Euch eine Stätte des Heiles werden. Darum lasset sein Grab und hl. Wohnstätte nicht öde da sein, besucht nur mit gläubigem Vertrauen seine hl. Grabesstätte.

— **Engelberg.** (Bf.) Die hiesige im Jahre 1850 errichtete Sodalität zur Ehre der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter Maria und des hl. Moisius trägt ungemein viel bei zur Reinheit und religiösem Sinn und Wandel der studirenden Jugend. Möchte diese schöne nützliche Sodalität in allen öffentlichen Lehranstalten der katholischen Schweiz eingeführt werden; mancher studirende Jüngling würde später, sei es auf der Kanzel oder im Rathsaale, oder im Familienkreis die katholischen Interessen mit mehr Muth und Eifer, als es leider oft geschieht, vertreten. Selbst unser heiliger Vater Pius IX. ist Mitglied der marianischen Sodalität.

Wenn wir im Näheren dem Zwecke der Sodalität nachforschen, so läßt es sich gar nicht verkennen, daß dieselbe durch eine besondere Fügung Gottes in einer besonders kritischen Zeit in's Leben gerufen wurde. Ihre Entstehung fällt in's 16te Jahrhundert. In jene traurige Epoche, wo die Irrlehrer des 16ten Jahrhunderts bemüht waren, Gift in die Gemüther des katholischen Volkes zu streuen, durch falsche Vor Spiegelungen von Freiheit und Fortschritt das religiöse Leben im Menschen zu ersticken und jede Verbindung mit dem hl. Vater, dem Oberhaupte der Kirche, abzubrechen. Da unsere Zeit mit jener Zeit, wo die marianische So-

dalität errichtet wurde, dieses gemein hat, daß sie eben eine Zeit des harten Kampfes ist, wo die hl. Kirche gegen Irr- und Unglauben und schändliche Gottesläugnung zu kämpfen hat, so wird die marianische Sodalität ihrer ursprünglichen Tendenz immer treu bleiben. Sie strebt jenen heiligen Zweck an, Jünglingen eine zeitgemäße, religiöse Bildung zu geben, ein wahrhaft religiöses Bewußtsein in ihnen zu entwickeln, sie gegen Unglauben, Sünden und Laster zu schützen, sie zur wahren Andacht und Frömmigkeit anzuleiten, und so selbe zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft und zu Bürgern des Reiches Jesu zu bilden. Dieser hohe und sehr wichtige Zweck ist durch die Fürbitte der unbefleckten Gottesmutter mit der engelbergischen Sodalität erweckt; daher wäre es sehr zu wünschen, daß diese Sodalität in den Schulanstalten Unterwaldens Nachahmung finden würde.

Freiburg. Die „*Ar. Nachr.*“ bekanntlich auch ein Blatt, das sich vor jedem Mönch und jeder Klosterfrau fürchtet, bringt unter „Freiburg“ folgende Neuigkeit: „Der Gr. Rath „hat nach lebhafter Diskussion mit 75 „gegen 18 St. den Antrag für Aufhebung des Frauen Klosters St. Katharina, um die Ackerbauschule und das „Lehrerseminar daselbst zu plaziren, abgewiesen. Natürlich; weit eher würde „noch ein Duzend neue Klöster errichtet werden, wenn es die Finanzen „zuließen.“

Was hier von Freiburg betreffend Abweisung eines Antrages auf Klosteraufhebung gemeldet wird, gilt vom Kanton Thurgau. Das hätten die „*Ar. Nachr.*“ wissen können. Aber im blinden Eifer, sagt treffend die „*Luz. Ztg.*“ gegen Klöster und gegen eine katholische Regierung war diesem Blatte das Versehen leicht möglich.

Kirchenstaat. Die „*Razione*“ veröffentlicht folgende Anekdote, welche der Papst an die Offiziere des französischen 95. Regiments gerichtet hatte:

„Ich komme, um Euch Lebewohl zu sagen. Eure Fahne ist von Frankreich

ausgezogen, um den heil. Stuhl wieder aufzurichten. Bei Eurem Auszug ward Ihr begleitet von dem einhelligen Votum der Nation. Eure Fahne kehrt nach Frankreich zurück. Ich glaube, daß viele Gewissen nicht befriedigt sein werden. Ich wünsche, daß die Fahne so empfangen werde, wie sie ausgegangen war; gleichwohl bezweifle ich es.

Man muß sich keine Illusion machen: die Revolution wird vor die Thore Rom's kommen. Man sagt: Italien ist gemacht. Nein! Und wenn es existirt, wie es ist, so ist dieß, weil dieser Fezzen Erde existirt, wo ich bin. Wenn dieser Fezzen Erde nicht mehr existiren wird, so wird die revolutionäre Fahne in der Hauptstadt wehen.

Um mich zu beruhigen, sucht man mich zu überzeugen, Rom könne wegen seiner Lage nicht die Hauptstadt Italiens sein. Ich bin ruhig, weil ich Vertrauen in die göttliche Macht habe.

Geht nach Frankreich mit meinem Segen. Mögen Diejenigen, die sich dem Kaiser nähern können, ihm sagen, daß ich für ihn, für die Seinigen und für seine Ruhe bete, daß aber auch er seinerseits etwas thun muß. Frankreich ist die geliebte Tochter der Kirche, aber Titel genügen dazu nicht, man muß es auch durch Handlungen beweisen.“

— Am 11. Dez. Morgens wurden auf der Engelsburg die französische Fahne heruntergenommen und die päpstliche aufgehißt. Die französischen Truppen haben das Fort geräumt.

Personal-Chronik.

Ausschreibung. [Luzern.] Die Pfarrgemeinde St. Ulrich ist mit Anmelbung bis Ende dieses Monats zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

R. I. P. [Zug.] Am 8. ds. starb an einem Schlagflusse der Hochw. Hr. F. J. Zürcher, Kaplan in Niedermil, Gemeinde Cham. Er wurde geboren zu Weihnacht 1813 und im Jahre 1838 zum Priester geweiht.

Vom Böhertisch.

Für die Winterabende ist als Lektüre das Buch „*Aus den Erinnerungen eines Elterlosen*“ geeignet. Dasselbe ist von dem beliebten französischen Schriftsteller A. Marmier verfaßt und von Pf. Wasserburg deutsch bearbeitet. Wenn der Elterlose auch aus Frankreich stammt und seine Lebensschicksale französischem Boden entsprossen sind, so finden sie dessenungeachtet auch für deutsche Verhältnisse Anwendung und diese Schrift wird auch auf deutschem Boden mit Interesse und Nutzen gelesen werden. Dasselbe schildert den Elterlosen in seinem Kindesalter, Schuljahren, in seinem Pa-

riserleben und im reifern Alter und gibt ein zutreffendes Lebensbild. (367 S. in 8°. Mainz Kirchheim 1866.)

Die

Luzerner Zeitung

täglich erscheinendes konservatives Blatt (mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt) wird hiemit zu zahlreichen Bestellungen für das Jahr 1867 empfohlen. Durch gediegene **Beiträge** über die wichtigsten kirchlichen, politischen und materiellen Zeitfragen und die jeweilige Lage der Dinge der Schweiz und des Auslandes; durch interessante und zuverlässige **Korrespondenzen** aus vielen Kantonen, namentlich zahlreich aus der Bundesstadt; durch fleißige und schnelle Mittheilung der **Neuigkeiten** des In- und Auslandes, häufig nach eigenen Telegrammen, hat sich dieses Blatt zu einem der meistgelesenen und angesehensten der Schweiz emporgeschwungen. Die Redaktion wird, unterstützt durch bisherige und neue Mitarbeiter und Korrespondenten, sich fernerhin bestreben, dem Blatte dieses Zutrauen zu erhalten und zu vermehren. Die Preise der bedeutendern Fruchtmärkte der Schweiz und des Auslandes werden auch fernerhin mitgetheilt werden.

Der **Abonnementspreis** ist, franko durch die ganze Schweiz, für ein Halbjahr 5 Fr., für ein Vierteljahr 2 Fr. 50 Ct. Alle Postämter, sowie die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen an.

Anzeigen in diesem in der ganzen deutschen Schweiz vielverbreiteten Blatte finden die vortheilhafteste Verwendung und werden überaus billig berechnet.

Die Expedition:
Gebrüder Häber in Luzern.

Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, der **H. Hochw. Geistlichkeit** und den **H. Kirchenvorständen** ergebenst anzuzeigen, daß, im Falle sie auf das **H. Weihnachtsfest** gesonnen wären, noch etliche Bestellung für die Garnirung ihrer Kirchen zu machen, mein **Lager in Kirchen-Ornamenten** derzeit sehr mannigfaltig ausgestattet ist, und ich so zu sagen allen Anfragen entsprechen kann.

In meinem Kirchenmagazin besitze: Mehrgewänder von Sammet mit reicher Goldstickerei für Fest- und Sonntage, Solche von Seide und Woll-damast, Chormäntel, Velums, Kerzenstöcke von verschiedenen Größen und Fagonen, Kelche, Ciborien, Kännchen (mit feiner Vergoldung sammt Teller extra billig), Birrets, Cingulum, Quasten, Spitzen in Gold und Silber zc.

Was den Herren Käufern der vorangerückten Zeit wegen gewiß sehr angenehm sein wird, ist, daß eben die meisten dieser Artikel bei mir im Vorrath sich befinden, und ich immer gerne bereit sein werde, Muster und Zeichnungen auf Verlangen einzusenden.

Für solide Waare und billige Preise garantirt

J. Jeker-Stehly,
Märttgasse, Nr. 44 in Bern.

72²

Zeitschriften für 1867.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheinen auch im Jahre 1867 und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Katholik.

Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben.

Jährlich 12 Monathefte à 8 Bogen in gr. 8°. (Zusammen 96 Druckbogen.) Preis nur Fr. 17. 20.

Archiv für kath. Kirchenrecht

mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Oesterreich

herausgeg. von Prof. Dr. Frhr. v. **Moy** und Prof. Dr. **Vering**.
1867. Neue Folge. Sechster Jahrgang.

Jährlich 6 Hefte à 10 Bogen, welche alle zwei Monate ausgegeben werden; Preis für das Semester oder den Band von dreissig Bogen in gr. 8°. Fr. 7. 55.

Das „Archiv“ zählt unter seinen Mitarbeitern alle namhaften Canonisten Deutschlands und Oesterreichs und es werden ihm von verschiedenen Staatsstellen und sämtlichen bischöflichen Ordinariaten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz die Erlasse mitgetheilt.

Mainz, im December 1866.

73

Franz Kirchheim.

Gründungs-Jahr
1866.

Im **Litterarischen Institute von Dr. M. Guttler in Augsburg**

180. Jahrgang
1866.

erscheint die

Augsburger Postzeitung

Preis vierteljährl. 2 fl. 20 kr. s. W.
1 Thlr. 10 Sgr.

Als wöchentliche Gratisbeilage
ein unterhaltendes Sonntagsblatt.

Täglich in einem ganzen Bogen erscheinende politische Zeitung mit wöchentlich wenigstens zwei wissenschaftlich-belletristischen Beilagen.

Man kann sich bei allen k. Poststellen auch monatlich abonniren. Von größeren Original-Artikeln vom 15. Sept. bis 15. Okt. l. J. erwähnen wir:

Zwei Monate August 1806 und 1866. — Original-Kriegsberichte aus Hammelburg und Markt Heidenfeld. — Drei Wochen im Felde. (Von Frankfurt bis Würzburg. I.—VII.) — Die Bodenbenützung im Königreiche Bayern. — Zur Reorganisation des Heeres. — Zur allgemeinen Wehrpflicht. — Unsere dormalige bayerische Politik. — Das neue bayerische Prämien-Anlehen. — Die Landwirtschaft im Systeme der Bildung. — Die Grobmacht der Presse I.—IV. — Das Normativ zur Bildung der Schullehrer in Bayern. — Auch ein Wort zur Heeres-Reform. — Johann Adam Mähler. Ein Lebensbild von Professor Valth. Wörner. — Central-Arabien. — Marie Antoinette's, Joseph II. und Leopold II. Briefwechsel — Zur Statistik der bayer. Gymnasien. — Die indischen Heirathen. — Die Freidenker von Conrad v. Holanden. — Zur kirchlichen Statistik im evangelischen Deutschland. — Die neuen Inseln und Vulkane auf Santorin. — Die Sterblichkeit in London und Paris. — Bibel und Natur von Reusch. — Evelyn Gold von Mrs. G. Wood. — Musikalisches. — Acht Monate in Amerika von Ernest Duvergier de Launay. — Meyer's Uebersichtskarte von Deutschland. — Die Kritik des französischen Protestantismus. — Astronomisches. — Herzog Bernhard von S. Laube. — Alexis von Tocqueville und seine hinterlassenen Werke. — Zur Arbeiterfrage. V. — Ein Hezenprozeß von Isidor Proschko. — Der Krieg in Deutschland und Italien 1866 von Rüstow. — Abraham a Sancta Clara. u. s. w.

Expedition und Druck von K. Schwendemann in Solothurn.